

Versicherte Personen - Führungskräfte

- Mitglieder der Vertreterversammlung (§ 43a GenG), Generalbevollmächtigte, Prokuristen und leitende Angestellte
- Gesellschafter, Mitglieder der Gesellschafterausschüsse und ihre jeweiligen Vertreter
- Beauftragte für den Bereich Compliance, Datenschutz, Geldwäsche, Arbeitsschutz, Sicherheit und Umwelt
- Versammlungsleiter von Haupt-, Gesellschafter- oder Mitgliederversammlungen
- Betriebsratsmitglieder
- Vereinsvorstände, -aufsichtsräte, Schatzmeister

Der Versicherungsschutz umfasst sowohl die Tätigkeit für die Versicherungsnehmerin als auch für Tochtergesellschaften sowie mitversicherte Unternehmen.